

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 277/2017
Informationsvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Wermelskirchen, Heike	nicht öffentlich	☐
Gremium: Integrationsrat	TOP-NR: 5	Datum: 19.10.2017
Flüchtlinge in Mettmann hier: Sachstandsbericht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Boden ☐ Wasserhaushalt ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Klima ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Der aktuelle Sachstand im Bereich *Flüchtlinge* stellt sich wie folgt dar:

1. Allgemeines

Anzahl der Bewohner in den Unterkünften Januar 2016 bis September 2017 mit grundsätzlichem Anspruch auf Asylbewerberleistungen (Asylantragsteller, Geduldete sowie Folgeanträge):

September 2016	464 Personen
Oktober 2016	504 Personen
November 2016	485 Personen
Dezember 2016	475 Personen
Januar 2017	490 Personen
Februar 2017	455 Personen
März 2017	422 Personen
April 2017	390 Personen
Mai 2017	377 Personen
Juni 2017	355 Personen
Juli 2017	341 Personen
August 2017	331 Personen
September 2017	330 Personen (Stand 15.09.2017)

Es gab in den Monaten August 2016 – August 2017 freiwillige Ausreisen, Abschiebungen oder Personen unbekannten Aufenthaltes, welche aus diesem Grund von Amts wegen abgemeldet wurden:

August 2016	2 Personen
September 2016	1 Person
Oktober 2016	9 Personen
November 2016	7 Personen
Dezember 2016	4 Personen
Januar 2017	11 Personen
Februar 2017	6 Personen
März 2017	10 Personen
April 2017	2 Personen

Mai 2017	1 Person
Juni 2017	8 Personen
Juli 2017	2 Personen
August 2017	11 Personen

Zurzeit bestehen seitens der Zuweisungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (= die Zuweisungen, für die auch grundsätzlich die Erstattungspauschale des Landes gezahlt wird) keine weiteren Aufnahmeverpflichtungen.

2. Residenzpflicht

Jedoch ist die Zuweisungsquote nach der Wohnsitzregelungsverordnung noch nicht erfüllt, sodass die Stadt Mettmann nach heutigem Sachstand weitere 80 Personen aufzunehmen hat.

Im August 2017 sind bereits 40 Personen der Stadt Mettmann zugewiesen worden. Diese sind alles anerkannte Flüchtlinge, müssen jedoch für drei Jahre im Stadtgebiet Mettmann ihren Wohnsitz nehmen (= Residenzpflicht).

Sie haben die Möglichkeit, auf dem freien Wohnungsmarkt (in Mettmann) entsprechende Wohnungen zu finden, deren laufende Kosten auch im Rahmen der Angemessenheitsobergrenzen vom Jobcenter übernommen werden. Gleichwohl: Die Verfügbarkeit solcher Wohnungen in Mettmann ist vergleichsweise gering.

Demnach ergeben sich folgende aktualisierte Sachstände bzgl. der Personen, die gem. des ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus' sich eine eigene Wohnung suchen könnten (= Personen mit Anspruch auf Sozialgesetzbuch II Leistungen), mangels qualifizierten Angebots aber weiterhin in den Unterkünften wohnen müssen.

Februar 2016	37 Personen
März 2016	40 Personen
April 2016	37 Personen
Mai 2016	38 Personen
Juni 2016	35 Personen + Familienzuzug 5 Personen
Juli 2016	34 Personen + Familienzuzug 5 Personen
August 2016	33 Personen + Familienzuzug 18 Personen
September 2016	38 Personen + Familienzuzug 18 Personen
Oktober 2016	32 Personen + Familienzuzug 11 Personen

November 2016	35 Personen + Familienzuzug 15 Personen
Dezember 2016	42 Personen + Familienzuzug 15 Personen
Januar 2017	68 Personen + Familienzuzug 15 Personen
Februar 2017	84 Personen + Familienzuzug 5 Personen
März 2017	107 Personen + Familienzuzug 5 Personen
April 2017	149 Personen + Familienzuzug 5 Personen
Mai 2017	156 Personen + Familienzuzug 5 Personen
Juni 2017	166 Personen + Familienzuzug 5 Personen
Juli 2017	174 Personen + Familienzuzug 5 Personen
August 2017	188 Personen + Familienzuzug 6 Personen
September 2017	228 Personen + Familienzuzug 6 Personen (Stand 15.09.2017)

Viele ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger Mettmanns, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger, die Flüchtlingskoordinatorin der Stadt Mettmann sowie die Mitarbeiter des Sachgebietes Unterkünfte versuchen, Hilfestellungen bei der Suche nach angemessenem Wohnraum zu geben, gleichwohl: die Marktlage ist und bleibt schwierig.

Es sollte aber weiterhin ausdrücklich festgehalten werden:

Ohne das ehrenamtliche Engagement in Mettmann hätten einige Flüchtlinge/ Flüchtlingsfamilien nicht so zeitnah in eigenen Wohnraum vermittelt werden können!

Zur Unterbringung von Familien wird weiterhin Sammelwohnraum (= zentraler Unterkunft-/Gemeinschaftswohnraum) benötigt, da u.a. in der Abteilung die entsprechenden Betreuungs- bzw. Versorgungsressourcen (Hausmeisterdienste) bezüglich vieler auf dem Stadtgebiet verteilter Wohnungen schon seit längerem nicht mehr ausreichend sind.

3. Familienzusammenführungen

Bei den Familienzusammenführungen ist mit einem Anstieg der Zuweisungszahlen zu rechnen.

Die Zahl der Familienzusammenführungen ist schwierig prognostizierbar. Da im Fall der Erteilung eines Aufenthaltstitels für den Haushaltsvorstand nicht sofort eine geeignete Wohnung gefunden werden kann, muss die komplette Familie, die entsprechend noch keinen Aufenthaltstitel hat, im Zuge einer Familienzusammenführung in einer städtischen Unterkunft bzw. einer durch die Stadt angemieteten Wohnung untergebracht werden.

Grundsätzlich können im Rahmen der Familienzusammenführung nur Ehepartner und Verwandte in gerader Linie auf Antrag nachgezogen werden. Dieses gilt in der Regel nur für anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus und das auch nur im Ausnahmefall.

Denn: Für eine Familienzusammenführung muss

1. der Lebensunterhalt gesichert sein und
2. ausreichend Wohnraum vorhanden sein.

Für eben diese Rahmenbedingungen wurden für Flüchtlinge Ausnahmetatbestände festgelegt. Da weder eine vergleichende Übersicht der antragsberechtigten Personen noch eine bzgl. bereits erfolgter Anträge vorliegt, wurde die Ausländerbehörde um entsprechende Information gebeten.

Derzeit sind die Familienzusammenführungen bis Februar 2018 ausgesetzt. Inwieweit sich wann zum aktuellen Sachstand etwas ändert, wird wohl nicht zuletzt vom Ausgang der Bundestagswahlen im September abhängen.

In der Sitzung des Sozialausschusses vom Frühjahr 2018 wird Näheres zu berichten sein.

4. Aktuelle Belegungssachstände und Prognose

Gymnastikhalle Laubacher Str. 16 (Turnhalle I):

Die Gymnastikhalle wurde seit Mitte Mai 2017 nicht mehr durch eine Unterbringung von Flüchtlingen konkret belegt. Wegen der unsicheren Informationslage bzgl. der Zuweisungen nach der Wohnraumregelungsverordnung musste die Halle –nicht zuletzt auch wegen der mit vergleichsweise hohem Aufwand errichteten Innenausstattung– zunächst in Reserve gehalten werden.

Anfang August wurde dann beschlossen, die Halle möglichst zügig wieder dem Schulsport zur Verfügung zu stellen. Die Vorbereitungen und/oder der konkrete Rückbau laufen seitdem.

Nebengebäude/Turnhalle Borner Weg:

Das Nebengebäude/ die Turnhalle Borner Weg wird ebenfalls nicht mehr belegt. Die ehemals genutzten Räumlichkeiten stehen wieder vollständig der Schule zur Verfügung.

Unterkunft Seibelstraße:

Die Belegung der Unterkunft Seibelstraße erfolgt aktuell ausschließlich durch allein reisende junge Männer.

In der Seibelstraße stehen zum Recherchezeitpunkt so gut wie keine Kapazitäten mehr zur Verfügung.

Wachdienst für die Seibelstr.:

Weiterhin wird die Betreuung in der Zeit von 07.30 Uhr bis 15.45 Uhr (montags bis freitags/außerhalb von Feiertagen) durch einen städtischen Hausmeister, außerhalb dieser Zeiten durch ein Unternehmen sichergestellt.

Bereits jetzt werden die Mitarbeiter des Aufsichtsdienstes recht häufig Streit schlichtend und ausgleichend tätig, so dass sie zu einem erträglicheren Miteinander in der Unterkunft nachhaltig beitragen.

Der dort grundsätzlich eingesetzte Hausmeister spricht fließend arabisch, so dass gute Hilfestellungen bei den Dingen des täglichen Lebens gegeben werden können.

Auch die meisten Mitarbeiter des Aufsichtsdienstes sprechen die meisten der mehrheitlich gesprochenen Sprachen in der Unterkunft (arabisch, russisch, türkisch, kurdisch, englisch usw.).

Eine Übergabe zwischen Hausmeister und der Betreuungsfirma findet regelmäßig mit einem kurzen Austausch bzgl. der wichtigsten Vorfälle statt. Zusätzlich wird ein Wachbuch geführt.

Die Erfahrungen mit dem Aufsichtsdienst sind als sehr gut zu bezeichnen.

Die Brandmeldeanlage ist mittlerweile auf die Feuerwehr aufgeschaltet, die Erfahrungen mit der neuen Betriebssituation muss man abwarten.

Unterkunft Kleberstr.:

Die Kleberstr. ist zum Recherchezeitpunkt annähernd vollständig belegt, es sind so gut wie keine Reserven mehr vorhanden.

Unterkunft Talstraße:

Die Unterkunft Talstraße 24/26 ist auf Grund einer vertraglichen Bindung nur für die Unterbringung von Flüchtlingen nutzbar, die Unterbringung von obdachlosen Personen ist vertraglich ausgeschlossen.

In der Talstraße 24 stehen zum Recherchezeitpunkt anteilige Kapazitäten zur Verfügung.

Die Talstr. 26 ist in ihren Kapazitäten nach den letzten Zuweisungen nach der Wohnraumregelungsverordnung vollständig ausgelastet.

Unterkunft Danziger Str. 4 - 10:

In der Danziger Str. 4 – 10 stehen zum Recherchezeitpunkt noch Kapazitäten zur Verfügung, welche jedoch auch für Familien, die obdachlos geworden sind, vorgehalten werden müssen. Insbesondere der Anstieg der Fallzahlen von Wohnungsräumungen zwingt dazu, einen quantitativen stabilen Anteil an Wohnmöglichkeiten weiterhin separat für Unterbringungsfälle „Obdachlosigkeit“ frei zu halten.

Kommende Unterkunft Hasseler Straße:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 die Errichtung einer Unterkunft auf dem Parkplatz der Sportanlage „Auf dem Pfennig“ für 100 Personen beschlossen.

Es wird nach Auswertung aktueller Informationen mit einer Fertigstellung im Laufe des Septembers gerechnet. Nach Schlussarbeiten der letzten Ausbaumaßnahmen mussten die genehmigungsrechtlichen Formalia sichergestellt werden (Brandschutz, bauordnungsrechtliche Genehmigung, Arbeitsschutz, Gesundheitsamt, technischer Überwachungsverein usw.). Seit dem 19.09.2017 hat sukzessive der Einzug von Familien in das Objekt begonnen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich zum aktuellen Sachstand berichten.

Unterbringungen in Privatwohnungen:

Aktuell sind in 26 Privatwohnungen rund 110 Personen untergebracht.

Die Wirtschaftlichkeit einer Anmietung wird bei jedem Angebot u.a. durch eine gemeinschaftliche Besichtigung des angebotenen Objektes durch die technischen und kaufmännischen Organisationseinheiten und dem Sachgebiet Unterkünfte geprüft.

Weitere Planungen zur Gewinnung ergänzenden Wohnraums

Weiterhin werden regelmäßig Alternativen der Wohnraumgewinnung beplant.

Es sind seitens der zuständigen Organisationseinheiten in der Stadtverwaltung viele Umsetzungsalternativen durchgeprüft worden.

Wie regelmäßig in den vorangegangenen Vorlagen erläutert kann in Mettmann eine Unterbringungssituation in privat angemieteten Wohnungen nicht **vollständig** umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich zum aktuellen Sachstand berichten.

Unterkunftssituation Obdachlose

Die angespannte Belegung bei den Bewohnern der Hammerstraße konnte nur kurzfristig entzerrt werden. Weiterhin erfordert der tägliche Betrieb mit Bewohnern mit verschiedenen gesundheitlichen/psychischen Limitierungen regelmäßige Betreuung, Kontrolle und die tägliche Bereitschaft, durch steuernde Maßnahmen den „Betriebsfrieden“ aufrecht zu erhalten.

Im Gebäude Hammerstr. ist weiterhin die „Notfalletage“ für evtl. nächtliche Unterbringungen vorhanden. Die Wohnung mit drei Zimmern (plus KüDiBad) wurde mit einer Bevorratung von Lebensmitteln, Körperpflegeartikel usw. ausgestattet, um Familien auch dann angemessen unterzubringen (bis zum nächsten Arbeitstag), wenn keinerlei Einkaufsmöglichkeiten mehr bestehen (ist bereits mehrfach vorgekommen).

5. Ausblick

Wegen der noch bestehenden Zuweisungsnotwendigkeiten aus der Wohnraumregelungsverordnung, den quantitativ (aktuell) nicht prognostizierbaren Zugängen ausweislich der Familienzusammenführungen sowie den generellen Unwägbarkeiten aus dem Bereich Obdachlosenunterbringungen besteht keinerlei Anlass, die Situation in den Unterkünften entspannt zu sehen.

Es besteht weiterhin die Verpflichtung, in kurzfristigen Abständen bestehende Planungen und Prognosen zu evaluieren, kreativ Reserven auszubauen und trotzdem die berechtigten Belange der Menschen in den Unterkünften zu berücksichtigen.

Die Vorlage ist mit Datum der Sach-/Kenntnisstände vom 15.09.2017 gefertigt worden.

In der Sitzung wird zu den dann aktuellen Änderungen und Entwicklungen mündlich berichtet werden.